



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Vorl.Nr.: V/2018/1687
Datum: 05.11.2018

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz	20.11.2018	öffentlich

Tagesordnung

Abwägung im Sinne des § 125 BauGB, Hennef(Sieg) Unterbierth und Bierth - Lescheider Weg, Weiherweg, Unterbierth und Sollstadt

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:

Die Erschließungsanlagen „Lescheider Weg“, „Weiherweg“, „Unterbierth“ und „Sollstadt“, die sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes befinden, entsprechen gem. § 125 (2) den in § 1(4) bis (7) BauGB gestellten Anforderungen. Der Ausbau der im beigefügten Übersichtsplan dargestellten Straßen ist für die Erschließung der angrenzenden, innerhalb der rechtskräftigen Abgrenzungssatzungen für die Ortslagen Unterbierth S 12.10 und Bierth S 12.5 liegenden Grundstücke erforderlich.

Begründung

In den Ortslagen Unterbierth und Bierth wurden in den Jahren 2004 bis 2006 Kanal- und Straßenbauarbeiten (Endausbau) durchgeführt. Es handelt sich um die Straßen „Lescheider Weg“, „Weiherweg“, „Unterbierth“ und „Sollstadt“.

Nach § 125 (1) BauGB setzt die Herstellung von Erschließungsanlagen einen Bebauungsplan voraus. Liegt ein Bebauungsplan nicht vor, so dürfen diese Anlagen nur hergestellt werden, wenn sie den in § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB bezeichneten Anforderungen entsprechen, d.h. sie müssen die Grundsätze der Bauleitplanung erfüllen. Somit ist in diesen Fällen eine Abwägung erforderlich; alle von der Planung berührten öffentlichen und privaten Belange sind gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Der Zustand vor Ausbau entspricht nicht den Anforderungen des § 127 BauGB an Erschließungsanlagen im Erschließungsbeitragsrecht. Ein ordnungsgemäßer Ausbau ist somit erforderlich, um die angrenzenden, innerhalb der im unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB (Satzungen 12.5 und 12.10) befindlichen Grundstücke zu erschließen. Die Belange des § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB werden hierdurch nicht beeinträchtigt.

In dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan sind die ausgebauten Bereiche dargestellt. Ein ebenfalls beigefügter Landschaftspflegerischer Fachbeitrag trifft Aussagen zur Umweltrelevanz des Straßenbaus.

Auswirkungen auf den Haushalt

- | | | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|--------|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Keine Auswirkungen | <input type="checkbox"/> Kosten der Maßnahme | | |
| | Sachkosten: | € | |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgekosten | Personalkosten: | € | |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zuschussfähig | Höhe des Zuschusses | €
% | |
| <input type="checkbox"/> Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden, | HAR: | € | |
| Haushaltsstelle: | Lfd. Mittel: | € | |
| <input type="checkbox"/> Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich | Betrag: | € | |
| <input type="checkbox"/> Kreditaufnahme erforderlich | Betrag: | € | |
| <input type="checkbox"/> Einsparungen | Betrag: | € | |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgeeinnahmen | Art: | | |
| | Höhe: | € | |
| <input type="checkbox"/> Bemerkungen | | | |

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

- | | | |
|---------------------------|---------------------------------------------|---------------------------------------------------------|
| des Flächennutzungsplanes | <input checked="" type="checkbox"/> überein | <input type="checkbox"/> nicht überein (siehe Anl.Nr.) |
| der Jugendhilfeplanung | <input type="checkbox"/> überein | <input type="checkbox"/> nicht überein (siehe Anl.Nr.) |

Mitzeichnung:

Name:	Paraphe:	Name:	Paraphe:
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Hennef (Sieg), den 08.11.2018

Klaus Pipke

Anlagen:

- **Übersichtsplan**
- **Landschaftspflegerischer Fachbeitrag**